

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Erinnerung an die Wasserzähler-Ablesung 2022 - Rückgabe der Ableserbriefe

Mitte November wurden die Ableserbriefe an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versandt. Wir erinnern an die Ablesung der Hauptwasseruhren. Kunden bzw. Hausverwaltungen, die den Wasserzählerstand noch nicht abgelesen bzw. den Ableserbrief noch nicht zurückgegeben haben, bitten wir darum, uns den Zählerstand in den nächsten Tagen, spätestens jedoch zum 04.12.2022 mitzuteilen, ansonsten der Verbrauch geschätzt werden muss, um eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten.



Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:  
Internet: Unter der Adresse [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de), Online-Zählerstandserfassung, können Sie sich durch die Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ableserbrief) einloggen und die Werte eingeben.

FAX: Sie können die Ableserbriefe auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per FAX an 0681/ 587-5011 senden.

Rathaus: Die Karte kann im Rathaus Denzlingen neben der Infozentrale in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten eingeworfen werden.

QR - Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR -Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Denzlingen

### Bürgersprechstunde Dezember 2022

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 6. Dezember: 14 bis 15 Uhr
- Donnerstag, 8. Dezember: 17 bis 18 Uhr Jugendsprechstunde
- Dienstag, 20. Dezember: 15 bis 16 Uhr

Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

### Abteilung Soziales vom 2. bis 5. Januar 2023 geschlossen!

Die Büros für soziale Angelegenheiten im Rathaus Denzlingen sind vom 2. bis 5. Januar 2023 nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung. Rententermine bei Frau Schmidt finden nach Terminvereinbarung statt.

### „Denzlinger Schwätzbankle“ lädt zum Plaudern ein

„Ein Beispiel für Miteinander und gegenseitige Unterstützung“



In Anlehnung an die landesweite Aktion des Landesseniorenrats Baden-Württemberg 2021 gegen die Einsamkeit in den Coronapandemiejahren steht Bürgermeister Markus Hollemann mit dem neuen, mobilen „Denzlinger Schwätzbankle“ bei jedem Wetter

am Freitag, 9. Dezember 2022, ab 9:30 Uhr auf dem Denzlinger Wochenmarkt im Kohlerhof vor „Kaisers Gute Backstube“/SV Sparkassenversicherungsgesellschaft SV Team Allgauer.

Interessierte Passantinnen und Passanten sind zum Plaudern und persönlichem Austausch herzlich eingeladen.

Bürgermeister Markus Hollemann freut sich auf interessante Gespräche. Weitere Termine folgen.

### Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarianen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: Telefon 07666 / 611-1330, -1331, -1332.

### Bundesweiter Warntag am 8. Dezember

Der nächste bundesweite Warntag findet am 8. Dezember 2022 statt. An diesem gemeinsamen Aktionstag wollen Bund und Länder sowie die teilnehmenden Gemeinden und Kommunen gemeinsam ihre Warnmittel erproben. Die Warnung der Bevölkerung ist ein wichtiger Eckpfeiler, um die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Krisen und Gefahrensituationen aller Art zu steigern.

Ziele des bundesweiten Warntags

Der bundesweite Warntag verfolgt zwei Hauptziele: Zum einen die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu informieren.

Test der technischen Warninfrastruktur

Beim Test der technischen Warninfrastruktur sollen die Abläufe im Fall einer Warnung mit den beteiligten Akteuren und Akteuren erprobt werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang durch die Bevölkerung durchgespielt und somit auch die Warnmittel selbst erprobt werden.

Auf diese Weise können mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifiziert und im Nachgang behoben werden.

### Beginn Baustelle Geh- und Radweg Kirchstraße wurde verschoben!

Ampelgesteuerte Verkehrsbeschränkungen ab dem 05.12.2022 am Kreisverkehrsplatz Kirchstraße/Vörstetter Straße (Kreisverkehrsplatz „North Hykeham“)

Ampelgesteuerte Verkehrsbeschränkung Kreisverkehr Kirchstr./Vörstetter Str.



Die Gemeinde Denzlingen setzt nun voraussichtlich erst ab Montag, 05.12.2022, den geplanten Neubau des Geh- und Radweges zwischen dem Kreisverkehrsplatz Kirchstraße / Vörstetter Straße und der Lise-Meitner-Straße, nordwestlich der Kirchstraße, auf einer Länge von ca. 120 m um. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden auch die Überwege am Kreisverkehrsplatz nördlich und südlich an der Kirchstraße sowie östlich an der Vörstetter Straße im Sinne barrierefreier Überquerungen mit taktilen Boden-elementen ausgebaut. Der Ausbau erfolgt unter halbeitiger Sperrung der Straßenkörper, wodurch es zu ampelgesteuerten Verkehrsbeschränkungen ab dem 05.12.2022 am Kreisverkehrsplatz „North Hykeham“ kommen wird. Die Bauzeit wird voraussichtlich 8 Wochen betragen.

Der Gemeindeverwaltungsverband bittet alle Verkehrsbeteiligten, den Baustellenbereich weitläufig zu umfahren und die Einschränkungen zu entschuldigen.

Zweck des bundesweiten Warntags ist deshalb ausdrücklich auch, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, um diese im Nachgang zu beheben, und das System für den Ernstfall noch stabiler und effektiver zu machen.



**Start der Testphase von Cell Broadcast – ein neuer Warnkanal im Warnmix**  
Beim bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 soll erstmals eine Testmeldung in der höchsten Warnstufe des Cell Broadcast-Dienstes versendet werden. Der Warnkanal Cell Broadcast wird für die warnenden Stellen im Modulare Warnsystem (MoWaS) freigeschaltet werden. Um die Warnung erhalten zu können, muss das Endgerät empfangsfähig und der Dienst auf dem Endgerät eingeschaltet sein. Weitere Informationen rund um den neuen Warnkanal finden Sie unter der Internetseite des BBK zu Cell Broadcast [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast\\_no\\_de.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast_no_de.html).

**Geplanter Ablauf des bundesweiten Warntag**  
Am Warntag selbst wird um 11 Uhr eine zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im BBK in Form eines Warnmixes bundesweit an alle Warmmultiplikatoren geschickt, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Über MoWaS werden auch direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst. Um 11.45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder entwarnt.  
Ausführliche Informationen zum bundesweiten Warntag finden Sie unter [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de).



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Viehkaufs- und Viehverwertungs-gesellschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehkaufs- und Viehverwertungs-gesellschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**  
**Pferde** – Schweine Schafe Hühner Truthühner/Puten  
**Meldepflichtige Tiere sind:**  
**Bienvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**  
**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**  
**Gefangene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinärarzt gemeldet werden.

**Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden.** Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht. Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

**Sport & Familienbad MACH' BLAU**



Unsere Öffnungszeiten in der Wintersaison

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Wintersaison Hallenbad*	Wintersaison Sauna**
Montag	08:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 21:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr
Freitag	13:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr
Samstag	09:00 – 20:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 22:00 Uhr

\* Ganzjahresbecken vorübergehend aufgrund der Energiesparmaßnahmen geschlossen; \*\*im Saunabereich sind das Dampfbad und die Vasta-Sauna geschlossen.

Nach einer umfangreichen Bedarfsabfrage für Schwimmbäder, durchgeführt vom Land Baden-Württemberg, hoffen wir auf eine gute Wintersaison. Alle Änderungen werden zeitnah über unsere Homepage: [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de) bekanntgegeben. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Hoho, wer klopf hier an der Tür?**



Die Adventszeit hat begonnen und die Vorfreude auf Weihnachten steigt. Man munkelt, dass sich Kinder, die am Nikolaustag (06.12.22) das MACH' BLAU besuchen, sich über eine kleine Überraschung freuen können. Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen rund um Ihren Besuch: [www.mach-blaudenzlingen.de](http://www.mach-blaudenzlingen.de)

Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter [info@mach-blau-denzlingen.de](mailto:info@mach-blau-denzlingen.de) oder telefonisch unter 07666/ 611 2550. Ihr MACH' BLAU Team

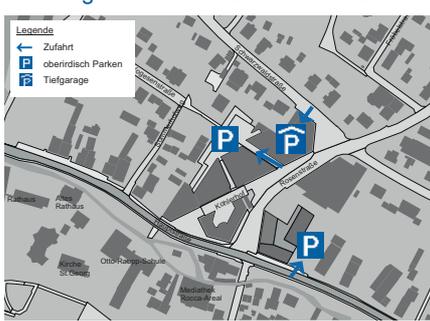
**Weihnachts-geschenke DENZLINGEN**

Die Gemeindeverwaltung Denzlingen empfiehlt Weihnachtsgeschenke der besonderen Art: Es gibt einige interessante **Bücher und Hefte über Denzlingen und seine Geschichte**, die über den örtlichen Handel erhältlich sind.



Informationen über die vielzähligen Publikationen erhalten Sie auch auf der Denzlinger Homepage [www.denzlingen.de/](http://www.denzlingen.de/) Rubrik Geschichte.

**Parkmöglichkeiten für Einkäufe im Zentrum**



ihrer Augenhöhe und dass das Gesichtsfeld eines Kindes unter zehn Jahren um rund 30 Prozent kleiner ist als das eines Erwachsenen. Deshalb nehmen Kinder Fahrzeuge auch deutlich später wahr. Infolge Fehleinschätzung der Geschwindigkeit, längere Reaktionszeit und impulsives Verhalten bringen sich Kinder beim Überqueren der Fußgängerüberwege bei roter Ampel dann oftmals in große Gefahr.

Wir appellieren deshalb insbesondere an erwachsene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu beherzigen, dass ein eigenes, umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr Kindern mehr Sicherheit bietet.



**Defekte Straßenbeleuchtung in Denzlingen melden**

Die Errichtung von Straßenleuchten erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben. Seit 01.01.2017 sind die Stadtwerke Emmendingen für die Straßenbeleuchtung in Denzlingen zuständig.

1.550 Leuchten sorgen in Denzlingen für eine zuverlässige Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, melden Sie dies bitte direkt bei den Stadtwerken Emmendingen.

Einzelne defekte Lampen oder Änderungswünsche können Sie telefonisch unter (07641) 4 68 99-0, per Fax unter (07641) 4 68 99-10 oder über ein Online-Formular auf der Homepage der Stadtwerke Emmendingen unter [www.swe-emmendingen.de/kontakt/defekte-strassenbeleuchtung-in-denzlingen-melden/](http://www.swe-emmendingen.de/kontakt/defekte-strassenbeleuchtung-in-denzlingen-melden/) mitteilen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungswünsche wie beispielsweise eine Abschirmung mittels einer Blende kostenpflichtig sind und durch den Antragstellenden zu tragen sind.

Bei einem Beleuchtungsausfall ganzer Straßenzüge informieren Sie bitte den Notdienst über 0800 / 3 62 94 77.

Bitte beachten Sie: bei Reparatur- oder Wartungsmaßnahmen kann tagsüber ein Einschalten der Straßenbeleuchtung notwendig sein. Das Einschalten betrifft dann nicht einzelne Lampen, sondern alle Leuchten eines Stromkreises, die miteinander vernetzt sind. Um die Einschaltdauer auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, finden die Inspektionstermine donnerstags und freitags statt. Ausgenommen hiervon sind dringende Störungsbehebungen, die jederzeit durchgeführt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Stadtwerke Emmendingen      Gemeinde Denzlingen

**Ausstellung „Ukraine nach dem Krieg“ von Frau Roksoliana Kotula vom 1. bis 29. Dezember 2022**

Die Ausstellung im Neuen Rathaus kann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstagnachmittags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

- 02. Dezember: Marlene Gisi (80 Jahre).
- 04. Dezember: Katharina Maurer (80 Jahre), Hannelore Echle (70 Jahre).
- 05. Dezember: Hans-Werner Altmann (75 Jahre).
- 06. Dezember: Elisabeth Tappmeier (90 Jahre).
- 08. Dezember: Ulrich Hertel (75 Jahre).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen ist geschlossen**

Der Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen hat nach genau einjährigem Betrieb zum 30. November 2022 das Impfen eingestellt. In diesem Zeitraum wurden an 167 Einsatztagen insgesamt rund 19.300 Personen geimpft. Der Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen wurde vom Landkreis Emmendingen betrieben. Die meisten Impfungen entfielen auf die Drittimpfungen (71 Prozent) und Vierimpfungen (14 Prozent). Die Impfungen gegen Covid erfolgen wie bisher schon auch weiterhin in den Praxen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Im Landkreis Emmendingen bieten derzeit rund 40 Arztpraxen diese Impfung an.

**Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen – Umgang mit der Angst**

Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung? Diesen Fragen widmet sich der Vortrag am Donnerstag, 8. Dezember 2022 um 14 Uhr. Eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C (Nebengebäude), Vortragsraum U1, Zugang über Adolf-Sexauer-Straße 3) stellt damit ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vor. Nach dem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist kostenlos. Es gelten jeweils die aktuellen Corona-Regeln. Die Psychoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg - CCCF Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**

Unsere Ausgaben im Internet: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**

Mittwoch, 7. Dezember 2022

Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

**Mediathek**



Für die Besucherinnen und Besucher der Mediathek, Hauptstr. 134, wird das Tragen einer medizinischen Maske und weiterhin das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln empfohlen.

Informieren Sie sich über unser Angebot über unsere Homepage [bibliotheken.komm.onlinedenzlingen.de](http://bibliotheken.komm.onlinedenzlingen.de) oder telefonisch 011-2240.

Bitte beachten Sie die vorübergehend geänderten Öffnungszeiten:

- Dienstag 09–12 Uhr
- Mittwoch 09–13 Uhr
- Donnerstag 15–19 Uhr
- Freitag 15–17 Uhr
- Samstag 10–13 Uhr



**Ampel: „Nur bei Grün über die Straße – den Kindern ein Vorbild“**

Mit diesem Motto appellieren wir aus gegebenem Anlass an alle jugendlichen und erwachsenen Fußgänger, den jüngsten Verkehrsteilnehmern mit gutem Beispiel voran zu gehen und sich an jeder Ampel vorschriftsmäßig zu verhalten.

„Bei Rot bleibst Du steh'n, bei Grün darfst Du geh'n.“ Obwohl alle diese Regel kennen, missachten Jugendliche und Erwachsene oftmals das Rotlicht als Warteanordnung an Überwegen und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen und mutieren somit zum schlechten Vorbild für Kinder. Gerade dieses regelkonforme Verhalten bei Rotlicht an Ampelanlagen ist aber enorm wichtig, um bei Kindern auch den richtigen Nachahmungseffekt zu setzen.



Jeder Erwachsene sollte sich daher bewusst sein, dass er Vorbild ist – für richtiges und falsches Verhalten. Erwachsene müssen auch wissen, dass eine Straße aus der Perspektive eines Kindes ganz anders aussieht, als aus